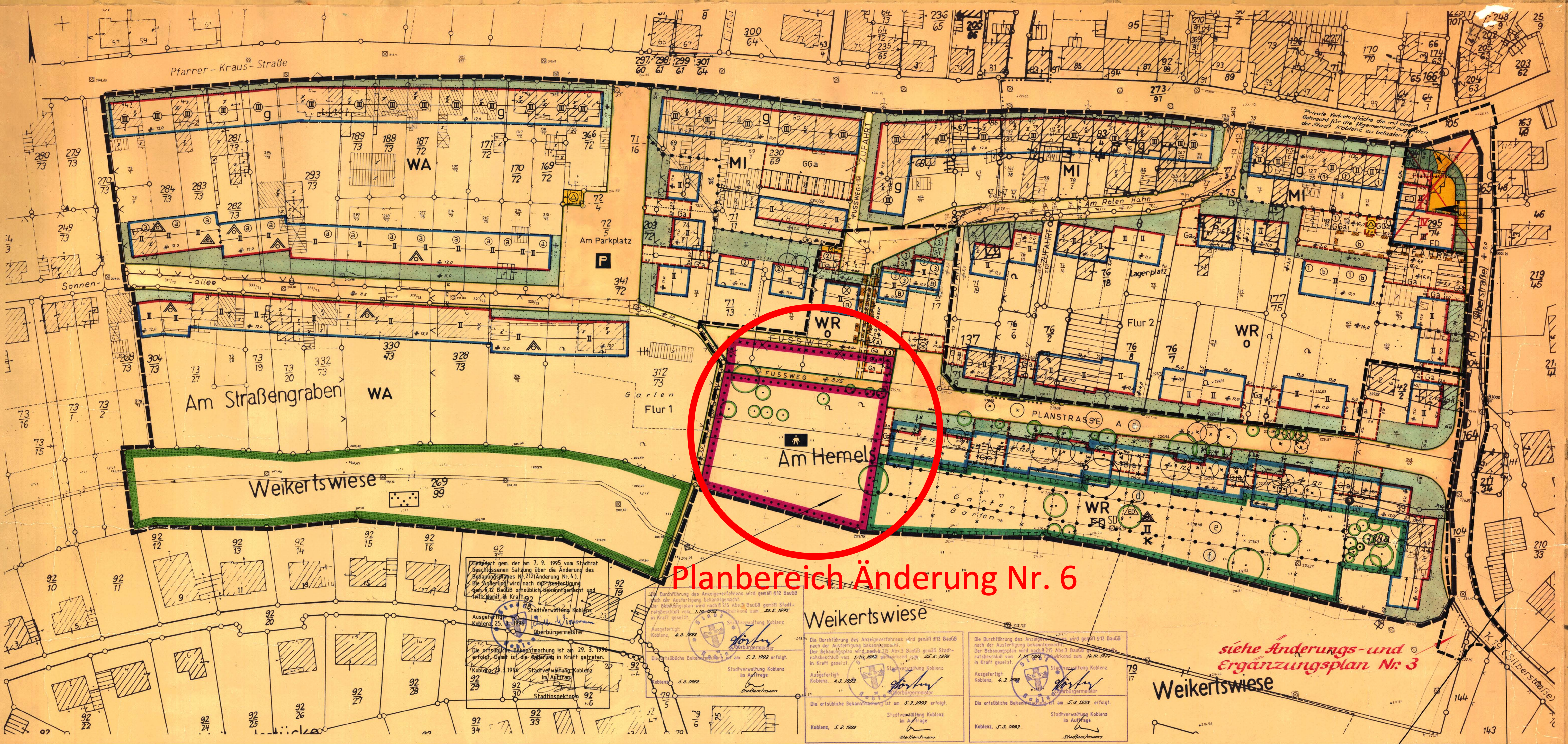


Arenberg + A 1, 2, 4, Sonnenallee



Planbereich Änderung Nr. 6

siehe Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 3

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 7. 9. 1975 dem Entwurf des Plans mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Plans mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 5. 1960 in der Zeit vom 12. 12. 1975 bis 1. 1. 1976 ausliegen.

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 12. 6. 1974 beschlossen.

5. Die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert.

Koblenz, den 4. 7. 1974

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird nach § 12 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 1. 12. 1975 als Ergänzung zum Stadtratsbeschluss vom 1. 12. 1975 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt: Koblenz, 4. 3. 1976

Stadtwahlamt Koblenz
Stadtwahlamt

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird nach § 12 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 1. 12. 1975 als Ergänzung zum Stadtratsbeschluss vom 1. 12. 1975 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt: Koblenz, 4. 3. 1976

Stadtwahlamt Koblenz
Stadtwahlamt

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird nach § 12 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 1. 12. 1975 als Ergänzung zum Stadtratsbeschluss vom 1. 12. 1975 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt: Koblenz, 4. 3. 1976

Stadtwahlamt Koblenz
Stadtwahlamt

STADT KOBLENZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 212
(Veränderlicher Baudeckungsplan)

BAUGEBIET: Pfarren-Kraus-Str.-Sonnenallee-Silberstraße

GEMARKUNG: Arenberg
FLUR: 1, 2
MASSTAB: 1: 500

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Koblenz, den 17. 5. 1973

PLANUNGSAMT
VERMESSUNGSAMT

Bürgermeister
Vermessungsleiter

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. 5. 1973 dem Entwurf des Plans mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Plans mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 5. 1960 in der Zeit vom 12. 12. 1973 bis 1. 1. 1974 ausliegen.

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 12. 6. 1974 beschlossen.

5. Die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert.

Koblenz, den 4. 7. 1974

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 5. 1960 durch den Stadtrat am 12. 6. 1974 als Satzung beschlossen worden.

Koblenz, den 12. 6. 1974

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 5. 1960 mit dem Stadtratsbeschluss vom 23. APRIL 1975 - 429-06 - genehmigt worden.

Koblenz, den 23. APRIL 1975

BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 26. 5. 1975 bis 9. 6. 1975 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausliegen.

Koblenz, den 23. 6. 1975

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 26. 5. 1975 bis 9. 6. 1975 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausliegen.

Koblenz, den 23. 6. 1975

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 26. 5. 1975 bis 9. 6. 1975 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausliegen.

Koblenz, den 23. 6. 1975

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 26. 5. 1975 bis 9. 6. 1975 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausliegen.

Koblenz, den 23. 6. 1975

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Geändert gem. der am 20. 5. 1976 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 für das Baugelände Pfarren-Kraus-Str.-Sonnenallee-Silberstraße (Änderung Nr. 1)

Der geänderte Bebauungsplan hat mit seiner Begründung in der Zeit vom 28. 6. 1976 - 12. 7. 1976 gem. § 12 BauGB ausliegen. Die Änderung hat am 28. 6. 1976 rechtsverbindlichkeit erlangt.

Koblenz, den 20. 5. 1976

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

<p>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG</p> <p>1.1. Wohngebiete 1.1.1. Kleinsiedlungsgebiete 1.1.2. Reine Wohngebiete 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete 1.1.4. Gemischt genutzte Baufelder 1.1.5. Dienstleistungsgebiete 1.1.6. Gewerliche Baufelder 1.1.7. Industriegebiete 1.1.8. Sonderbaufelder</p>	<p>2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</p> <p>2.1. Zahl der Vollgeschosse (G) an Hochhäusern 2.2. Grundflächenzahl 2.3. Geschossflächenzahl 2.4. Baumstammzahl</p>	<p>3. BAUWEISE, BAUFORMEN, BAUGRENZEN</p> <p>3.1. offene Bauweise 3.2. geschlossene Bauweise 3.3. Bauweise 3.4. Bauweise</p>	<p>4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF</p> <p>4.1. Flächen für Kindertagesstätten 4.2. Flächen für Schulen 4.3. Flächen für Sportanlagen 4.4. Flächen für Freizeitanlagen 4.5. Flächen für Grünanlagen 4.6. Flächen für Friedhöfe 4.7. Flächen für Bestattungsanlagen 4.8. Flächen für Feuerwehrräume 4.9. Flächen für Polizeistationen 4.10. Flächen für Verkehrsmittel</p>	<p>5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR U. FÜR DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE</p> <p>5.1. Aufstellplätze 5.2. Stellplätze 5.3. Abstellplätze 5.4. Aufstellplätze</p>	<p>6. VERKEHRSFLÄCHEN</p> <p>6.1. Fußwege 6.2. Radwege 6.3. Straßenbahnlinien 6.4. Verkehrsflächen</p>	<p>7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN ODER FÜR DIE VERKETTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN</p> <p>7.1. Wasserversorgung 7.2. Abwasserentsorgung 7.3. Festen Abfall</p>	<p>8. FÜHRUNG ÜBERDACHTER VERSORGENS-ANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE</p> <p>8.1. Kanäle 8.2. Leitungen 8.3. Anlagen</p>	<p>9. GRÜNFLÄCHEN</p> <p>9.1. Grünflächen 9.2. Grünflächen 9.3. Grünflächen</p>	<p>10. WASSERSTÄTTE UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERVORSORGE</p> <p>10.1. Wasserflächen 10.2. Wasserflächen 10.3. Wasserflächen</p>	<p>11. FLÄCHEN FÜR ABFALLHALTERUNG ODER FÜR DIE VERKETTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN</p> <p>11.1. Abfallflächen 11.2. Abfallflächen 11.3. Abfallflächen</p>	<p>12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT</p> <p>12.1. Flächen für die Landwirtschaft 12.2. Flächen für die Forstwirtschaft 12.3. Flächen für die Landwirtschaft 12.4. Flächen für die Forstwirtschaft</p>	<p>13. SONSTIGE ÜBERSTELLUNGEN UND FESTSTELLUNGEN</p> <p>13.1. Flächen für Sonderbauten 13.2. Flächen für Sonderbauten 13.3. Flächen für Sonderbauten 13.4. Flächen für Sonderbauten</p>	<p>14. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>14.1. Abgrenzung der Flächen 14.2. Abgrenzung der Flächen 14.3. Abgrenzung der Flächen 14.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>15. KENNZEICHENUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAMMEN</p> <p>15.1. Kennzeichnungen 15.2. Nachrichtliche Übernahmen 15.3. Kennzeichnungen 15.4. Nachrichtliche Übernahmen</p>	<p>16. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>16.1. Abgrenzung der Flächen 16.2. Abgrenzung der Flächen 16.3. Abgrenzung der Flächen 16.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>17. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>17.1. Abgrenzung der Flächen 17.2. Abgrenzung der Flächen 17.3. Abgrenzung der Flächen 17.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>18. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>18.1. Abgrenzung der Flächen 18.2. Abgrenzung der Flächen 18.3. Abgrenzung der Flächen 18.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>19. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>19.1. Abgrenzung der Flächen 19.2. Abgrenzung der Flächen 19.3. Abgrenzung der Flächen 19.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>20. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>20.1. Abgrenzung der Flächen 20.2. Abgrenzung der Flächen 20.3. Abgrenzung der Flächen 20.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>21. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>21.1. Abgrenzung der Flächen 21.2. Abgrenzung der Flächen 21.3. Abgrenzung der Flächen 21.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>22. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>22.1. Abgrenzung der Flächen 22.2. Abgrenzung der Flächen 22.3. Abgrenzung der Flächen 22.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>23. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>23.1. Abgrenzung der Flächen 23.2. Abgrenzung der Flächen 23.3. Abgrenzung der Flächen 23.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>24. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>24.1. Abgrenzung der Flächen 24.2. Abgrenzung der Flächen 24.3. Abgrenzung der Flächen 24.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>25. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>25.1. Abgrenzung der Flächen 25.2. Abgrenzung der Flächen 25.3. Abgrenzung der Flächen 25.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>26. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>26.1. Abgrenzung der Flächen 26.2. Abgrenzung der Flächen 26.3. Abgrenzung der Flächen 26.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>27. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>27.1. Abgrenzung der Flächen 27.2. Abgrenzung der Flächen 27.3. Abgrenzung der Flächen 27.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>28. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>28.1. Abgrenzung der Flächen 28.2. Abgrenzung der Flächen 28.3. Abgrenzung der Flächen 28.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>29. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>29.1. Abgrenzung der Flächen 29.2. Abgrenzung der Flächen 29.3. Abgrenzung der Flächen 29.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>30. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>30.1. Abgrenzung der Flächen 30.2. Abgrenzung der Flächen 30.3. Abgrenzung der Flächen 30.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>31. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>31.1. Abgrenzung der Flächen 31.2. Abgrenzung der Flächen 31.3. Abgrenzung der Flächen 31.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>32. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>32.1. Abgrenzung der Flächen 32.2. Abgrenzung der Flächen 32.3. Abgrenzung der Flächen 32.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>33. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>33.1. Abgrenzung der Flächen 33.2. Abgrenzung der Flächen 33.3. Abgrenzung der Flächen 33.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>34. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>34.1. Abgrenzung der Flächen 34.2. Abgrenzung der Flächen 34.3. Abgrenzung der Flächen 34.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>35. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>35.1. Abgrenzung der Flächen 35.2. Abgrenzung der Flächen 35.3. Abgrenzung der Flächen 35.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>36. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>36.1. Abgrenzung der Flächen 36.2. Abgrenzung der Flächen 36.3. Abgrenzung der Flächen 36.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>37. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>37.1. Abgrenzung der Flächen 37.2. Abgrenzung der Flächen 37.3. Abgrenzung der Flächen 37.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>38. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>38.1. Abgrenzung der Flächen 38.2. Abgrenzung der Flächen 38.3. Abgrenzung der Flächen 38.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>39. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>39.1. Abgrenzung der Flächen 39.2. Abgrenzung der Flächen 39.3. Abgrenzung der Flächen 39.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>40. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>40.1. Abgrenzung der Flächen 40.2. Abgrenzung der Flächen 40.3. Abgrenzung der Flächen 40.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>41. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>41.1. Abgrenzung der Flächen 41.2. Abgrenzung der Flächen 41.3. Abgrenzung der Flächen 41.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>42. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>42.1. Abgrenzung der Flächen 42.2. Abgrenzung der Flächen 42.3. Abgrenzung der Flächen 42.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>43. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>43.1. Abgrenzung der Flächen 43.2. Abgrenzung der Flächen 43.3. Abgrenzung der Flächen 43.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>44. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>44.1. Abgrenzung der Flächen 44.2. Abgrenzung der Flächen 44.3. Abgrenzung der Flächen 44.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>45. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>45.1. Abgrenzung der Flächen 45.2. Abgrenzung der Flächen 45.3. Abgrenzung der Flächen 45.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>46. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>46.1. Abgrenzung der Flächen 46.2. Abgrenzung der Flächen 46.3. Abgrenzung der Flächen 46.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>47. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>47.1. Abgrenzung der Flächen 47.2. Abgrenzung der Flächen 47.3. Abgrenzung der Flächen 47.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>48. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>48.1. Abgrenzung der Flächen 48.2. Abgrenzung der Flächen 48.3. Abgrenzung der Flächen 48.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>49. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>49.1. Abgrenzung der Flächen 49.2. Abgrenzung der Flächen 49.3. Abgrenzung der Flächen 49.4. Abgrenzung der Flächen</p>	<p>50. ABGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR ODER DIE GRÜNLIHEN HAUPTEVERKEHRSANLAGEN UND HAUPTBASSIERSTÄTTE BILDEN</p> <p>50.1. Abgrenzung der Flächen 50.2. Abgrenzung der Flächen 50.3. Abgrenzung der Flächen 50.4. Abgrenzung der Flächen</p>
--	---	---	--	---	---	---	---	--	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---